

Prüfungsreglement der Aufnahmeprüfung an die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK)

Prüfungsbestimmungen

Fach	Mündlich, je 12 Minuten pro Kandidat	Schriftlich, in der Regel 55 Minuten pro Prüfung
Deutsch	Die Prüfung basiert auf der gelesenen Literatur: Textverständnis und Interpretation	Theorieteil (Grammatik, Stilistik und Wortschatz) und Textproduktion (Aufsatz; zu von uns vorgegebenen Themen) 115 Minuten
Fremdsprachen	Die Prüfung basiert auf den bearbeiteten Lektionen: Prüfungsgespräch	Die Prüfung basiert auf den bearbeiteten Lektionen
Algebra & Analysis	--	AA 101 – 204 (ohne AA 111)
Geschichte	GS 301 - 306	--
Wirtschaft und Recht	--	RE 501 / 511 / 521 BW 501 / 511

Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind im Fach Deutsch ein orthografisches Wörterbuch (z.B. Duden Band 1) gestattet, in Mathematik ein Taschenrechner sowie eine eigene Formelsammlung (ohne persönliche Einträge). Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Die zugelassenen Taschenrechner haben Taschenformat und eine alphanummerische Anzeige von maximal zwei Zeilen; sie ermöglichen weder Textverarbeitung noch das Empfangen und Senden von Informationen auf Distanz.

Zeugnis

Die Notengebung erfolgt in der Skala 6 bis 1. Es werden halbe Noten gegeben. In Deutsch und den Fremdsprachen besteht die Fachnote zu je 50% aus der schriftlichen und mündlichen Prüfungsnote. Sie wird auf eine Kommastelle arithmetisch auf- bzw. abgerundet. Die Noten aus dem Fernunterricht werden nicht eingerechnet, die Prüfungsaufgaben aus den Lektionen müssen aber vollständig vorliegen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der sechs Noten, bei maximal zwei Minuspunkten, mindestens 4,0 beträgt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden. Es müssen nur die ungenügenden Fächer wiederholt werden. Wer in mind. einem Fach eine Dispensation hat, darf bei der Abschlussprüfung bei den verbleibenden Fächern nur noch einen Minuspunkt bei einem Gesamtdurchschnitt von 4,0 haben.

Rekursinstanz ist die Schulleitung HGK.

Die Abschlussprüfung des Vorbereitungskurses wird an der AKAD abgelegt. Das Bestehen berechtigt zum Eintritt in die HGK.